

# Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kayhude für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### §1

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 320.000 EUR

### § 2

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.11.2021 erteilt.

Kayhude, den 06.12.2021

(L.S.)

gez. Dwenger  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Kayhude wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 11, aus.

Itzstedt, den 06.12.2021

A M T I T Z S T E D T  
Der Amtsvorsteher  
gez. Dwenger